

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0240/2013

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Frau Feldmann

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Feldmann@stadt-muenster.de

Datum:

10.05.2013

Betrifft

Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6. Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019

Beratungsfolge

15.05.2013	Rat	Einbringung
11.06.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
11.06.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.06.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
12.06.2013	Rat	Entscheidung

Vorbemerkung:

Der aktuelle Managementkontrakt zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster und der Stadt Münster hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2014. Die Vertragsparteien haben sich in dem Kontrakt verpflichtet, die Verhandlungen über eine Fortschreibung dieser Vereinbarung u.a. wegen der personalrechtlichen Regelungen (Verfahren für die Nichtverlängerungsmittelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Solo-Bereich § 61 NV-Bühne) ab dem 01.01.2013 zu beginnen und bis zum 15.05.2013 abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Theater Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
2. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Managementkontrakts, inkl. der 6. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
3. **Für die nachfolgenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit des neuen Managementkontrakts, inkl. 6. Finanzformel, erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an das Theater Münster durch die Stadt Münster (Anlage 2, Punkt 1, Modellrechnung)**
4. **Die in der Spielzeit 2013/2014 (letzte Saison der aktuellen 5. Finanzformel) ab dem 01.03.2014 anstehende Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst, wird durch eine Zuschusserhöhung an das Theater Münster ausgeglichen.**
5. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 12.12.2012 (Vorlage V/0702/2013) Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis

2017 (Teil 2) wird der Basiszuschussbetrag an das Theater Münster, auf dem die zukünftigen Zuschusserhöhungen während der Laufzeit des Managementkontrakts aufsetzen, auf 19.649.300 €, derzeit bewilligter Zuschuss für die Spielzeit 2012/2013, festgesetzt.

- 6. Zum Ausgleich von Preissteigerungen des bislang festgeschriebenen Anteils für Sachkosten im Gesamtzuschuss erhält das Theater Münster eine jährliche Zuschussanpassung in Höhe von 2% dieses Kostenblocks.**
- 7. Zukünftige Investitionen ab einer Summe von 200.000 €, die nicht aus den Abschreibungen finanziert werden können, werden entsprechend einer Dringlichkeitspriorisierung als Einzelmaßnahme dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
8. Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 6. Finanzformel beträgt 5 Jahre für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019.
9. Für den Fall, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Münster gravierend verschlechtern und insbesondere eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontraktes, inkl. der 6. Finanzformel zu verhandeln.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings– Abschluss von Zielvereinbarung mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Trägerin und der Beteiligung zu fixieren sind.

Das Theater Münster wird im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) und der Informationskategorie A (quartalsweise Berichterstattung) zugeordnet.

Mit dem Kontrakt sollen die inhaltlichen und qualitativen Zielerwartungen der Trägerin Stadt Münster und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden. Außerdem wird dem Theater Münster eine gesicherte, mehrjährige finanzielle Perspektive geboten. Die genannten Zuschüsse werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Münster entsprechend berücksichtigt.

Theater Münster – Aufgaben, Ziele

Als Oberzentrum nimmt Münster in kultureller Hinsicht eine wichtige Rolle für die Städte und Gemeinden im Umland ein. Das Theater Münster prägt mit seinem Theater- und Konzertangebot in den Sparten Musiktheater, Sprechtheater, Tanztheater, Kinder- und Jugendtheater und Konzerte das kulturelle Niveau Münsters wesentlich mit und strahlt mit seinen Aktivitäten weit über die lokalen Grenzen hinaus. Aufgabe des Theater Münsters ist es, nicht nur für die eigene Einwohnerschaft, sondern auch für die Bewohner in der Region ein umfassendes Theater- und Konzertangebot vorzuhalten. Nicht zuletzt im Bereich der Theaterpädagogik, die ihre Aktionen im Umkreis von 50 km anbietet, und sich einer regen Nachfrage erfreut, wird das große Engagement in der Region sichtbar.

Satzungsmäßiger Zweck und Gegenstand durch den Betrieb des Theater Münsters ist die Förderung des kulturellen Lebens. Das Sinfonieorchester Münster ist Bestandteil des Betriebes. Das Theater Münster erstellt zur Erfüllung des Zwecks sowohl eigene Leistungen und unterstützt die Bestrebungen und Aktivitäten Dritter. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster, individueller Zielvereinbarungen sowie unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen. Das Theater Münster verfolgt ausschließlich und un-

mittelbar gemeinnützige Zwecke, ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen des Theaters Münster hängen fast ausschließlich von deren Output (Produktionen und Aufführungen) ab. Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die Personalausgaben mit 82 %. Dies entspricht dem allgemein üblichen Anteil an deutschen Theatern, der sich zwischen 80 und 85 % bewegt. Im Vergleich hierzu liegt der gesamtstädtische Personalkostenanteil bei 28 %. Begründet ist der personalintensive Betrieb dadurch, dass für die Produkte des Theaters Chor, Orchester, Schauspiel- und Tanztheaterensemble usw. vorgehalten werden müssen. Zusätzlich sind bei den Produktionen Einzelfertigungen von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen notwendig, die ebenfalls sehr personalintensiv sind. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke (Werkstätten, Technik, Overhead) wird durch Tarifsteigerungen direkt beeinflusst. Da der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse der Tarifbindung unterliegt, wirken sich Erhöhungen in hohem Maße auf die finanzielle Situation aus, ohne dass ausreichend Kompensation durch Einnahmesteigerungen erreicht werden könnte. Eine Tarifsteigerung von 1 % für das Gesamthaus (künstlerisches und nicht-künstlerisches Personal) entspricht einer Summe von rd. 180.000 €.

Zusätzlich belasten weitere Preissteigerungen, insb. im Energiesektor, den wirtschaftlichen Handlungsspielraum. Seit der Umwandlung des Theaters Münster zur Spielzeit 2008/2009 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist der Sachkostenanteil festgeschrieben und nicht erhöht worden. Alle Mehraufwendungen in diesem Bereich musste das Theater Münster innerhalb des Etats bislang selbstständig ausgleichen.

Bisherige Konsolidierungsleistungen der Städtischen Bühnen Münster (ab 23.08.2012 Theater Münster)

In den vergangenen Spielzeiten seit 2003/2004 hat das Theater Münster folgende Konsolidierungsbeiträge erbracht:

2. Finanzformel 2003/2004 – 2005/2006	Konsolidierungsbeitrag	725.000 €
3. Finanzformel 2004/2005 – 2006/2007	Konsolidierungsbeitrag	1.580.000 €
4. Finanzformel 2007/2008 – 2010/2011	Konsolidierungsbeitrag	1.860.000 €
5. Finanzformel 2011/2012 – 2013/2014	Konsolidierungsbeitrag	1.220.000 €
Vorlage V/0702/2013) Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)		700.000 €
Gesamtbeitrag		6.085.000 €

Von den durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen waren alle Sparten und Abteilungen betroffen. Das Theater Münster hat alle realisierbaren Personaleinsparungen (27,2 Stellen) im künstlerischen und nicht-künstlerischen Bereich umgesetzt. Darüber hinaus wurden bei den Sachkosten Kürzungen vorgenommen. Im Rahmen der Finanzierung der Tarifrunde 2010 ist der bisherige Investitionskostenzuschuss zu Gunsten des Konsumtivbereichs umgewandelt worden. Dies hat zur Folge, dass notwendige Investitionen gestrichen oder über einen längeren Zeitraum gestreckt werden müssen.

Damit hat das Theater Münster seit 2003 die Konsolidierungsleistungen analog zu denen der städtischen Ämter und Einrichtungen erbracht.

Trotz aller bisherigen Konsolidierungsbeiträge ist es dem Theater Münster gelungen, ein künstlerisches und organisatorisches Konzept zu entwickeln, das den Qualitätsstandard des Hauses gesichert hat und Spartenschließungen bislang vermeiden konnte. Das Theater Münster setzt auch weiterhin alles daran, ein leistungsfähiges und künstlerisch anspruchsvolles Mehrspartenhaus zu bieten. Auf Grund der Sparbeiträge der vergangenen Jahre sind die Konsolidierungsmöglichkeiten im Etat des Theaters Münster jedoch gänzlich ausgeschöpft. Weitere Reduzierungen bei Personal-

und Sachkosten wären letztlich nur über eine drastische strukturelle und programmatische Änderung bis hin zu Spartenschließung(en) möglich.

Der Vergleich mit anderen Theatern und die bisherigen Gutachten und Fragen zur Steigerung der Effektivität zeigen, dass das Theater Münster ständig an einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation arbeitet (s. Anlage 2, Punkt 2 und 3).

Verfahren bei Tarifsteigerungen in der Vergangenheit

- bis einschließlich SZ 2006/2007
Der städtische Zuschuss beinhaltete eine jährliche 2 %ige Personalkostensteigerung (Vorlage 432/02, 2. Finanzformel). Bis einschließlich SZ 06/07 sind die jährlichen Ergebnisverbesserungen auf Grund von Tarifsteigerungen unter 2% in eine Tarifausgleichsrücklage abgeführt worden. Im Rahmen der Konsolidierungsrunde zur 4. Finanzformel (295/06) wurde ein dauerhafter Verzicht auf die automatische Personalkostensteigerung festgelegt. Folglich sind seitdem die Auswirkungen der Tarifabschlüsse jeweils einzeln mit der Stadt zu verhandeln.
- Tarifrunde 2008
Zunächst Inanspruchnahme der noch vorhandenen Tarifausgleichsrücklage für den Mehraufwand in der SZ 07/08. Stufenweise dauerhafte Erhöhung des Zuschusses bis zur SZ 09/10 zum Ausgleich der Tarifmehrbelastungen um insgesamt 1.016.000 €.
- Tarifrunde 2010
Finanzierung der Mehrbelastungen in der SZ 10/11 durch einmaligen Sonderzuschuss der Stadt i.H.v. 218.000 € und der Umwandlung des Investiv- in den Konsumtivzuschuss i.H.v. 200.000 €. Ab der SZ 11/12 wurden die Tarifsteigerungen durch die dauerhafte Umwandlung des Investivzuschusses (200.000 €) und Einsparungen im Budget der Städtischen Bühnen (107.000 €) ausgeglichen.
- Tarifrunde 2012
Für die Tarifrunde 2012, bei der in einem dreistufigen Lohnanstieg insgesamt eine 6,3 %ige Steigerung der Personalaufwendungen zu finanzieren war, ist mit der Vorlage V/0434/2012 vom Rat der Stadt Münster eine Zuschusserhöhung zur Übernahme der ersten beiden Stufen beschlossen worden. Die dritte Stufe, die in der Spielzeit 2013/2014 aufwandswirksam wird, ist mit Beschluss der Vorlage V/0702/2013) Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) durch das Theater Münster innerhalb des bestehenden Budgets selbst zu finanzieren.

Zukünftige Finanzausstattung

Das bisherige Zuschussverfahren auf Grundlage einer Finanzformel hat dem Theater Münster grundsätzlich eine verlässliche Finanzbasis gegeben. Mit den Konsolidierungsleistungen, die das Theater Münster innerhalb der bisherigen Finanzformeln in der Vergangenheit erbracht hat und aktuell bis 2017 noch leisten muss (s.o.), ist der finanzielle Handlungsspielraum des Theaters Münster gänzlich aufgebraucht, d.h. die Zielsetzung ein künstlerisch leistungsfähiges und anspruchvolles Mehrspartenhaus (Musik-, Sprech-, Tanz-, Kinder- und Jugendtheater, Konzerte) anzubieten ist gefährdet. Insbesondere der Erhalt aller Sparten erscheint unter den reduzierten finanziellen Rahmenbedingungen auf Dauer fraglich. Weitere Absenkungen der gewährten Zuschüsse oder zusätzliche Aufwendungen innerhalb des Zuschussbudgets, sind jedoch ohne die Schließung von Sparten, nicht mehr möglich.

Bislang musste nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst eine Einigung zur Finanzierung der Mehraufwendungen zwischen dem Theater und der Stadt Münster ausgehandelt werden. Dabei waren bei einer Tarifanpassung pro Prozentpunkt rd. 180.000 € für Personalmehraufwendungen einzuplanen. Für die Laufzeit des neuen Managementkontrakts bis zur Spielzeit 2018/2019 soll daher jeweils eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe der tarifbedingten Mehraufwendungen erfolgen. Diese Regelung gilt bereits für den nächsten zu erwartenden Tarifabschluss ab dem 01.03.2014, der noch in die Laufzeit der 5. Finanzformel fällt und sich in die

neue 6. Finanzformel auswirkt. Hierdurch wird eine fristgerechte Beendigung des laufenden Managementkontrakts, inkl. 5. Finanzformel sichergestellt. Mit der Übernahme der Tarfmehraufwendungen durch die Stadt Münster wird eine analoge Behandlung gegenüber den übrigen städtischen Ämtern erreicht (s. Anlage 2, Punkt 1, Modellrechnung bei angenommener 2%iger Tarifsteigerung).

Darüber hinaus belasten die kontinuierlichen Preissteigerungen im Sachausgabenbereich das Budget des Theaters. Da der städtische Zuschuss letztendlich seit der Spielzeit 2008/2009 gedeckelt ist, mussten alle Preissteigerungen insb. im Energiekostensektor innerhalb des Budgets eigenständig ausgeglichen werden. Dies hat über den Zeitraum der letzten 4 Spielzeiten ein strukturelles Defizit herbeigeführt, das den finanziellen Handlungsspielraum des Theaters Münster ebenfalls belastet und weiter einschränkt. Zum Ausgleich hierfür erhält das Theater Münster während der Laufzeit des neuen Managementkontrakts eine jährliche Steigerung des Sachkostenzuschusses in Höhe von 2 % der z.Z. veranschlagten Sachkosten. Basis für die Ermittlung dieses Betrages ist der Anteil der Sachkosten am Gesamtzuschussbetrag der Stadt Münster für die Spielzeit 2013/2014. Der Sachkostenanteil beträgt rd. 5,7 Mio €, d.h. die jährliche Steigerung des Sachkostenzuschusses während der Laufzeit des Managementkontraktes hat eine Höhe von 120.000 € (s. Anlage 2, Punkt 1, Modellrechnung).

Soweit das Theater Münster in den nächsten Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, wird dieser in eine Gewinnrücklage eingestellt und auf die Zuschusserhöhungen angerechnet.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung gebäudewirtschaftlicher Leistungen durch das Amt für Immobilienmanagement Münster finanziert das Theater Münster die Investitionen an den theaterspezifischen Betriebsbeinrichtungen so weit wie möglich aus den jährlichen Abschreibungen. Mittelfristig sind jedoch größere Investitionen erforderlich, um die Betriebssicherheit an den technischen Anlagen, z.B. Obermaschinerie, zu gewährleisten. Der Finanzrahmen dieser Maßnahmen geht über die jährlichen Abschreibungen hinaus und kann nicht zusätzlich durch das Theater Münster aufgebracht werden. Aus diesem Grund erstellt das Theater Münster zusammen mit dem Amt für Immobilienmanagement eine Maßnahmenliste zukünftiger Investitionen und priorisiert diese unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, z.B. Betriebssicherheit. Investitionen ab einer Summe von 200.000 €, die nicht aus den Abschreibungen finanziert werden können, werden als Einzelmaßnahmen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren, vom 01.09.2014 bis 31.08.2019. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verhandlungen über eine Fortschreibung dieses Kontraktes u.a. wegen der personalrechtlichen Regelungen (Verfahren für die Nichtverlängerungsmittelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Solo-Bereich § 61 NV-Bühne) spätestens ab dem 01.01.2018 zu beginnen und bis zum 15.05.2018 abzuschließen.

i.V.

i.V.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

1. Managementkontrakt
2. Hinweise zum Theater